

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 10 (1937)

Heft: 11

Artikel: Quarantänedienst

Autor: Stadelmann, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quarantänedienst

von Oblt. W. Stadelmann, Q.M. Geb. S. Bat. 11

Am Sonntag, den 18. Juli wurde das Geb. S. Bat. 11 in Erstfeld infolge Ausbruchs der Kinderlähmung konsigniert, knapp vor dem Abmarsch in die Gotthardmanöver. Der Quarantänedienst, der nun folgte, zeigte so viel Interessantes auf fachtechnischem Gebiete, dass ich nicht unterlassen will, einiges davon in unserm Fachorgan festzuhalten.

Zur Einleitung etwas über die Organisation. Jede Kp. wurde in ihrer Unterkunft konsigniert und zwar inkl. Unteroffiziere und Offiziere. Der Verkehr mit der Zivilbevölkerung wurde untersagt. Jede Kp. erhielt einen Arbeitsplatz zugewiesen, wo sie allein, ohne Kontakt mit andern Truppenteilen, arbeiten konnte. Die Ortswache wurde aufgehoben; jede Kp. stellte die Wache in ihrem Rayon selbst. Der ganze Verkehr zwischen Kpn. und Stab musste soweit wie möglich schriftlich geschehen, um den Kontakt auf ein Minimum zu beschränken.

Viele sanitärische Massnahmen, die ergriffen wurden, betrafen direkt unser Gebiet. Um die Truppe gegen die Krankheit unempfindlicher zu machen, war ganz speziell auf eine gute und reichliche Verpflegung zu achten. Die Mannschaft musste genügend Zeit zu ihren Mahlzeiten haben, damit sie nach dem Essen ruhen konnte.

Fast täglich zeigten sich neue Unterkuftsbedürfnisse, vor allem aber am Tage des Ausbruchs der Kinderlähmung, wo jeder Truppenteil von den andern isoliert werden musste. Ferner wurden fast täglich neue Krankenzimmer benötigt. Sobald in einem Krankenzimmer ein Fall ausbrach, musste für weitere Einlieferungen ein neues Krankenzimmer geschaffen werden. Diese Krankenzimmer waren selbstredend getrennt von demjenigen für ambulante Behandlungen und andere Krankheiten. — Die Wascheinrichtungen wurden vergrössert, die Aborte durch Latrinen ergänzt. Desinfektionsmittel mussten angeschafft werden (Kresolösung, Permanganat, Chlorkalk), ferner Schmierseife zum Waschen der Hände vor jeder Mahlzeit. Unser Gasoffizier mit seinen Leuten desinfizierte am laufenden Band, so vor allem sämtliche Räume, wo Poliomyelitis-Kranke lagen.

Selbstverständlich hat dieser Quarantänedienst auch administrativ Neues gezeigt und zwar ganz speziell infolge der Verlängerung über den W. K. hinaus. Das O. K. K. entschied, dass die Soldzulage an Unteroffiziere und Soldaten auszu zahlen sei. Die Logis der Offiziere der Stäbe gingen auch über den W. K. hinaus zu Lasten der Gemeinde. Die Feldprediger im R. Stab, die ebenfalls von der Konsignation betroffen wurden, erhielten ihren Sold über die laut A. W. Art. 16 bewilligten 10 Tage hinaus. Durch den verlängerten Dienst musste das Militärdruckschriftenbureau unsere Formularpakete ergänzen. Das O. K. K. bewilligte mein Gesuch um Erhöhung der Büralkosten und zwar für den Bat. Stab um Fr. 3.— pro Tag und pro Kp. —.50 pro Tag über den W. K. hinaus. Für den

Stab wurde überdies der Ansatz laut I. V. Ziff. 209 von Fr. 5.— auf Fr. 6.— erhöht.

Infolge der gesteigerten Kantonnementsbedürfnisse wurden der Gemeinde die Maximalansätze bezahlt. (Nachtrag II zur I. V. Ziff. 132 = Fr. —.40 pro Mann und pro Pferd). Laut Verfügung der Aerzte musste das Stroh aller Mannschaftskantonnements vor der Entlassung verbrannt werden, was eine 100 prozentige Vergütung des Kantonnementsstrohs an die Gemeinde bedingte. Neu war auch die Art der Kantonnementsabgabe. Sämtliche belegte Räume mussten soweit möglich mit Seifenwasser gewaschen, die Eingangstüren geöffnet, alle übrigen Türen und Fenster dagegen geschlossen und alle Ritzen mit Papierstreifen abgedichtet werden, d. h. alle Räume mussten zur Desinfektion durch den Kantons-Desinfektor vorbereitet werden.

Ueber die Verpflegungsbeschaffung ist zu sagen, dass wir während der Manöver unsere täglichen Bahnfassungen in Erstfeld hatten; Lieferant war, wie wenn wir an den Manövern teilgenommen hätten, die Vpf. Kp. III/5. Nach der letzten Fassung wurden die Verpflegsartikel wieder von den Ortslieferanten bezogen, wie in der ersten Woche des W. K., das Trockengemüse hingegen aus dem Armeemagazin Göschenen.

Der verlängerte Dienst hat selbstverständlich vielen Wehrmännern schwere materielle Sorgen gebracht. Gross war deshalb die Anzahl der Unterstützungsgesuche. Die R. Unterstützungskasse und freiwillige Beiträge von privaten Banken, Versicherungsgesellschaften und Armee-Lieferanten mussten hier helfen, die grösste Not zu lindern. Eine Kommission prüfte alle Gesuche auf Dringlichkeit usw., um eine gerechte Verteilung der vorhandenen Mittel zu erreichen.

Wie bereits erwähnt, war jede Kp. vollständig isoliert. Um den Bedürfnissen der Wehrmänner gerecht zu werden, wurden bei allen Kpn. und beim Stab Kantinen errichtet; es musste für die Unterhaltung der Wehrmänner in der Freizeit gesorgt werden. Ohne auf Details einzugehen, möchte ich nur aufzählen, was unter Organisation der Freizeit alles zu verstehen ist: In den Kantinen wurden alle wichtigen Tageszeitungen und illustrierten Zeitungen der deutschen Schweiz aufgelegt, die uns von den betreffenden Verlagen gratis gesandt wurden. In den Kantinen wurden ferner Radio- oder Telephonrundsprach-Apparate installiert, die wir leihweise unentgeltlich erhielten. An verschiedenen Abenden zeigten wir unsern Soldaten Filme des Schweizer Schul- und Volkskins, ebenso Lichtbildervorträge. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge schickte uns Wäsche für Bedürftige und stellte uns Unterhaltungsspiele zur Verfügung; ja selbst eine Bibliothek diente zur Unterhaltung der Wehrmänner in der Freizeit. An Kp.-Abenden wurden Theaterstücke aufgeführt, gesungen und rezitiert, wobei sich manch Talent zeigte, das bis anhin im Verborgenen blühte.

Und nun zur Organisation des Kantinenbetriebes. Ich kaufte für das ganze Bat. ein und schrieb die Preise für den Verkauf vor, sodass in allen Kantinen die gleichen Preise bezahlt werden mussten. Den einzelnen Kantinen stellte ich über die gelieferte Ware Rechnung und zwar zu ihrem Verkaufspreis, sodass sich der ganze Gewinn aus den Kantinenbetrieben bei mir in einer Kasse vereinigte. Der Ueberschuss wurde zum Teil dem Unterstützungswerk zugeführt, zum andern dient er für die Winterausbildung und schlussendlich wurde noch ein Teil den Kp. Kassen vergütet, sodass also der ganze Ueberschuss ausschliesslich wieder der Wehrmänner zugute kam.

Das voll gerüttelte Mass von Arbeit im Stab des Geb. S. Bat. 11 konnte nur durch gute Zusammenarbeit Aller bewältigt werden. Unserm Kdtn., Herrn Major Herrmann, merkte man so richtig seine Aktivdienst- und Grippedienstzeit an. Seine reichen Erfahrungen halfen uns Allen, unsern Dienst zum Wohle der Soldaten richtig zu erfüllen. Die Früchte zeigten sich im flotten Geist und in echter Kameradschaft unter der Truppe. Wenn wir auch dieses Jahr an den Manövern nicht teilnehmen konnten, so wird doch dieser Quarantänedienst Allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Die militärische Stellung des Fouriers

von Fourier Willy Weber, Stab I. R. 50

In der August-Nummer dieses Jahrganges hat Kamerad Fourier V. Kurt die militärische Stellung des Fouriers einer kritischen Betrachtung unterzogen. Er ist bei seinen Untersuchungen von der Feststellung ausgegangen, dass der Fourier organisch eine Doppelstellung einnimmt: als Rechnungs- und Verpflegungsführer. Diese beiden Tätigkeitsfelder seien nicht nur arbeitstechnisch, sondern auch organisatorisch verschieden, indem der Fourier einerseits als selbständiger Chef über Verpflegung und Küche dem Kommandanten unmittelbar verantwortlich sei, während er andererseits als Rechnungsführer seinem Kommandanten gegenüber lediglich eine Gehilfenstellung einnehme. Aus dieser Doppelstellung folgert der Verfasser, dass beim Gehilfendienst Fourier (und auch Feldweibel) im Namen des Kommandanten die ganze Kompagnie, beim selbständigen Dienst dagegen eine bestimmte geschlossene Gruppe von Leuten befehligen. Daher stehe der Fourier als Rechnungsführer in einer Unteroffizierstellung als kompagnieunmittelbarer höherer Uof., als selbständiger Verpflegungsleiter dagegen in Offiziersstellung. Aus der Tatsache, dass im Kriegsdienst die Offiziersetiquette in Wegfall kommt und er nur noch militärischer Führer ist, zieht Kamerad Kurt die nachfolgende, im Wortlaut aufgeführte Schlussfolgerung:

„Der Fourier ist trotz aller Gegenargumente doch Offizier, aber — schon zu Friedenszeiten — ein solcher des Aktivdienstes, während die andern Subalternoffiziere der Kp. Offiziere des Uebungsdienstes sind. Da es aber nicht angeht, zweierlei Offiziere in der Kp. zu besitzen, lässt sich die Trennung nur vollziehen, indem der Fourier einen niedrigeren Grad einnimmt“.